

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen,
Sylvia Gabelmann, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Eva-Maria Schreiber und
der Fraktion DIE LINKE.**

Menschenrechtliche Auswirkungen der US-Blockade gegen Kuba

Das Außenministerium der Republik Kuba hat unlängst seinen Jahresbericht über die Schäden durch die seit 1960 bestehende Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade der USA gegen die sozialistische Karibiknation vorgestellt (www.plenglish.com/index.php?o=m&id=32802&SEO=cuba-publishes-annual-report-on-damage-caused-by-us-blockade). Der knapp 60 Seiten umfassende Bericht bezieht sich auf die Zeit zwischen April 2017 und März 2018 und beziffert Verluste und Schäden in Höhe von etwa 4,3 Mrd. US-Dollar. Die kubanische Regierung konstatierte zugleich, dass sich die Beziehungen mit den USA seit Antritt der Regierung von Präsident Donald Trump erheblich verschlechtert haben. Seither sei unter anderem die Verschärfung der Blockade beschlossen und das Recht von US-Bürgern, nach Kuba zu reisen, beschränkt worden. Auch seien Geschäftsmöglichkeiten für US-Unternehmer in Kuba stark erschwert worden.

Ende Oktober wird in der UN-Generalversammlung voraussichtlich über eine Resolution zur Verurteilung der US-Blockade gegen Kuba abgestimmt. Nach einer Phase der Annäherung unter dem ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama, die auch von der Bundesregierung befürwortet wurde, votierte (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vereinigte-staaten-stimmen-wieder-gegen-un-resolution-zu-kuba-embargo-15273330.html) die amtierende US-Regierung im vergangenen Jahr erneut – zum 25. Mal – gegen diesen von Kuba jährlich eingebrachten Beschlussantrag. In der Abstimmung 2017 forderten sämtliche der 193 UNO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA und Israels eine Aufhebung der Strafmaßnahmen.

Die Debatte um die US-Blockade gegen Kuba hat in Europa auch angesichts der Iranpolitik Washingtons eine neue Dynamik erhalten. EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini kündigte (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/iran-eu-us-sanktionen-1.4143839) angesichts neuer, extraterritorialer US-Strafmaßnahmen gegen Teheran Ende September die Gründung einer Zweckgesellschaft an, die europäische Unternehmen mit Handelskontakten zum Iran schützen soll. Die EU berief sich dabei explizit auf die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 (1996) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31996R2271>), die entsprechende Maßnahmen der USA gegen Kuba im Rechtsraum der EU für illegal erklärte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung und die EU auch die nach Ansicht der Fragesteller völkerrechtswidrige Anwendung von US-Blockadegesetzen gegen Kuba auf europäische Wirtschaftsakteure im Rechtsraum der EU aktiv abzuwenden bereit sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hatte die Annäherung zwischen den USA und Kuba unter dem ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama nach Kenntnis der Bundesregierung spürbare positive Auswirkungen auf die Situation der kubanischen Bevölkerung insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, und wenn ja, in welchen Bereichen waren die Verbesserungen zu welchem Grad spürbar (bitte einzelne Bereiche anführen)?
2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der erneuten Verschärfung der US-Blockade gegen Kuba durch ein am 16. Juni 2017 von US-Präsident Donald Trump unterzeichnetes Memorandum (www.federalregister.gov/documents/2017/10/20/2017-22928/strengthening-the-policy-of-the-united-states-toward-cuba)?
3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den vom US-amerikanischen Wirtschaftsministerium erlassenen neuen Vorschriften sowie aus der vom US-Außenministerium erlassenen „Restricted List of Cuban Entities and Subentities“ (www.state.gov/e/eb/tfs/spi/cuba/cubarestrictedlist/index.htm) vom 8. November 2017?
4. Welche deutschen Diplomaten haben seither im Gespräch mit welchen US-amerikanischen Diplomaten mit welchem Ergebnis darauf hingewirkt, dass von Verschärfungen der Kuba-Blockade abgesehen wird und die bestehende Blockade aufgehoben oder zumindest gelockert wird?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – wie im aktuellen UN-Bericht von Kuba aufgeführt – Kuba im Zeitraum zwischen April 2017 und März 2018 aufgrund der US-Blockade ein Schaden von 4,3 Mrd. US-Dollar entstanden ist und dass sich der Gesamtschaden für Kuba seit Inkrafttreten der US-Blockade vor fast 60 Jahren auf 933,6 Mrd. US-Dollar beläuft?
6. Welche Konsequenzen müssten nach Einschätzung der Bundesregierung daraus folgen?
7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die US-amerikanische Regierung zu einem Kurswechsel zu bewegen?
8. Wie ist die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und verstößt sie nach Einschätzung der Bundesregierung gegen die Charta der Vereinten Nationen oder andere völkerrechtliche Bestimmungen?
9. Stellt die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung ein Hindernis für die internationale Zusammenarbeit dar, und wenn ja, welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Schaden, der der kubanischen Tourismus-Branche durch die am 8. November 2017 vom US-Wirtschaftsministerium erlassenen neuen Vorschriften zugefügt wurde (bitte nach dem jeweiligen Schaden, der im Bereich privater Reisen entstanden ist und dem in Bezug auf Bildungsreisen entstandenen Schaden unter Nennung der Anzahl von Personen, die im jeweiligen Bereich geplante Reisen nicht angetreten haben, aufschlüsseln)?
11. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die in den US-Blockadebestimmungen gegen Kuba enthaltenen Beschränkungen bei Reisen nach Kuba auch die verfassungsmäßigen Rechte von US-amerikanischen Bürgern verletzt?

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Schaden, der der kubanischen Wirtschaft durch die am 8. November 2017 vom US-Außenministerium erlassene „Restricted List of Cuban Entities and Sub-entities“ insgesamt (auch unter Einbeziehung des Schadens, der in den Wirtschaftsbeziehungen Kubas mit anderen Ländern als den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden ist; bitte nach USA und anderen Ländern aufschlüsseln)?
13. Welche kubanischen Botschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 16. Juni 2017 in Bezug auf Geldtransfers oder andere Bankgeschäfte eingeschränkt?
14. Welche kubanischen Unternehmen oder Unternehmen anderer Staaten, die mit Kuba Handel treiben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 16. Juni 2017 in Bezug auf Geldtransfers oder andere Bankgeschäfte eingeschränkt, und welche in Deutschland ansässigen Unternehmen waren hiervon nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?
15. Wie viele Privatpersonen in der Bundesrepublik Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 16. Juni 2017 in Bezug auf Geldtransfers oder andere Bankgeschäfte mit Kuba eingeschränkt, und waren auch in Deutschland ansässige Privatpersonen hiervon betroffen?
16. Wie viele Zahlungen zur Unterstützung Kubas bei der Bewältigung der Folgen des Sturms „Irma“ wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen der US-Blockade nicht genehmigt (bitte auch Höhe der jeweiligen gestoppten Überweisungen angeben)?
17. Inwiefern verletzt die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung das Menschenrecht der kubanischen Bevölkerung auf ein Höchstmaß an Gesundheit?
18. Inwiefern wurde das kubanische Gesundheitssystem nach Kenntnis der Bundesregierung durch die US-Blockade beeinträchtigt, und wie bewertet die Bundesregierung, dass das kubanische Gesundheitssystem dennoch einen ausgesprochen hohen Standard aufweist (bitte die dem kubanischen Gesundheitssystem durch die US-Blockade entstandene Beeinträchtigungen detailliert ausführen)?
19. Wie viele für das kubanische Gesundheitssystem benötigte medizinische Produkte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der US-Blockade nur eingeschränkt oder gar nicht eingeführt werden, und wie viele Menschen kamen darum nach Kenntnis der Bundesregierung ums Leben oder konnten nicht adäquat versorgt werden?
20. Wie viele US-amerikanische Bürger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der US-Blockade im Bereich medizinische Behandlung eingeschränkt, weil etwa Medikamente kubanischer Produktion wie z. B. das Medikament Heberprot-P nicht eingeführt werden konnten?
21. Wie hoch ist der jeweilige Standard im Gesundheitssystem im Vergleich USA–Kuba nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung?
22. Inwieweit stehen die US-Blockadegesetze gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung Importen von Arzneimitteln aus kubanischer Produktion in die Bundesrepublik Deutschland entgegen?
23. Inwieweit verletzt die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung das Menschenrecht der kubanischen Bevölkerung auf Ernährung (bitte detailliert ausführen)?
24. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden, die dem kubanischen Bildungssystem durch die US-Blockade entstanden sind (bitte detailliert und nach jeweiligen Bereichen des kubanischen Bildungssystems darstellen)?

25. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Standard im Bildungssystem im Vergleich USA–Kuba?
26. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung kubanische Kulturschaffende durch die US-Blockade gegen Kuba beeinträchtigt, und wie hoch beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verlust einzelner Branchen in dieser Hinsicht (bitte einzeln auflisten)?
27. Inwieweit behindert die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe der Bevölkerung Kubas und derjenigen, denen in anderen Ländern die Teilhabe an der kubanischen Kultur vorenthalten wird?
28. Inwieweit behindert die US-Blockade gegen Kuba nach Einschätzung der Bundesregierung das Recht der kubanischen Bevölkerung auf Entwicklung?
29. Welchen Schaden nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Technologiebranche in Kuba aufgrund der US-Blockade, vor allem der extraterritorialen Anwendung entsprechender US-Gesetze?
30. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die US-Blockade vor allem durch die extraterritoriale Anwendung entsprechender US-Gesetze die Anstrengungen Kubas auf dem Gebiet erneuerbarer Energien beeinträchtigt?
31. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die US-Blockade die Anstrengungen Kubas im Bereich Recycling von Müll beeinträchtigt?
32. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um das seit November 2017 geltende Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba (PDCA) (www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=EPRS_ATA%282017%29607279) konkret umzusetzen?
33. Wie hat sich das PDCA in der deutschen Kuba-Politik in den drei Hauptbereichen (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4301_de.htm) politischer Dialog, Zusammenarbeit und sektorpolitischer Dialog sowie handelspolitische Zusammenarbeit bisher niedergeschlagen (bitte konkrete Maßnahmen und/oder Kooperationsprojekte detailliert auflisten)?
34. Welche konkreten Maßnahmen und/oder Kooperationsprojekte plant die Bundesregierung im Zuge der Umsetzung des PDCA?
35. Welche Haushaltsmittel sind seit Inkrafttreten des PDCA zur Umsetzung verwendet worden, und welche Mittel sind eingeplant?
36. Wird die von der EU geplante Zweckgesellschaft, um die US-Sanktionen gegen den Iran zu umgehen, europäische Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung auch vor den Auswirkungen der US-Kuba-Blockade schützen?
37. Werden europäische Unternehmen, die mit Kuba Handel betreiben, nach Einschätzung der Bundesregierung auch die Möglichkeit haben, die Mechanismen der geplanten EU-Zweckgesellschaft zu nutzen, um US-Sanktionen zu umgehen?
38. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung mit Blick auf die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 (1996) unternommen, um deutsche Unternehmen vor der extraterritorialen Anwendung der US-Kuba-Blockade zu schützen?
39. Wird die Bundesregierung die Bundesbank gesetzlich verpflichten, Devisengeschäfte mit Kuba und dem Iran zu ermöglichen, und wenn nein, weshalb nicht?

40. Ist die Bundesregierung gewillt, im Fall von Sanktionierungen deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit Geschäften mit Iran oder Kuba eine Sonderprüfung der Deutschen Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuordnen (<https://amerika21.de/2018/04/198571/postbank-blockade-kuba>)?

Berlin, den 31. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

